

Rahmenkonzept Sprachförderung

Sprache und Bildung – Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene

Inhalt

1	Grundsätze	2
1.1	Nationale und überregionale Ebene	2
1.2	Kantonales Integrationsprogramm und städtisches Leitbild Integrationspolitik	3
1.3	Bedarf	3
2	Situierung.....	4
2.1	Situierung im Angebotsgefüge der Stadt Winterthur.....	5
2.2	Abgrenzung.....	6
3	Didaktischer Rahmen.....	7
3.1	Ziele.....	7
3.2	Zielgruppen.....	7
3.3	Inhalte.....	8
3.4	Methoden.....	9
4	Umsetzung.....	10
4.1	Anbieter, verantwortliche Trägerschaft.....	10
4.2	Qualitätssicherung	11
4.3	Werbung, Kommunikation	11
5	Finanzierung	11
6	Anhang.....	12
6.1	Literatur.....	12
6.2	Internet.....	12
6.3	Rechtsgrundlagen.....	13

Kontakt

1 Grundsätze

Dieses Rahmenkonzept definiert den didaktischen Rahmen für Angebote der Sprachförderung Erwachsener in Winterthur und erklärt die Anforderungen für die Umsetzung. Es beschreibt namentlich die Ziele und Zielgruppen, die Inhalte und die Methoden, nach denen sich die Angebote der spezifischen Integrationsförderung richten müssen.

Zweck der Sprachförderung ist es, die Sozialintegration zu erleichtern. Wer Deutsch kann, ist noch lange nicht integriert, aber ohne sprachliche Verständigung ist keine soziale Integration, keine Teilhabe am gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Leben möglich. Deshalb ist Sprache ein Schlüssel zur Integration.

Von allen in Winterthur wohnhaften fremdsprachigen Personen wird erwartet, dass sie so lange Deutsch lernen, bis sie sich im Alltag verständigen können. Der Erwerb der Landessprache ist eine Schlüsselkompetenz für die Sozialintegration.

Die Förderung der Integration und der Identifikation mit den allgemein anerkannten Werten und Normen fokussiert auf die Notwendigkeit, eine sichere, stabile und ausgeglichene Gesellschaft zu bilden.

Die Palette der Angebote der Sprachförderung in der Stadt Winterthur soll in diesem Sinne die Inklusion ermöglichen und die Gelingensbedingungen dafür stärken. Sie soll vielseitig sein, damit sie einer heterogenen Zielgruppe und verschiedenen Ansprüchen genügt. Und sie soll verschiedene niederschwellige Angebote umfassen, die einen einfachen Zugang sicherstellen und den Anschluss an weiterführende Angebote ermöglichen.

Ziel der städtischen Sprachförderung ist, dass ein flächendeckendes Deutschkursangebot in der Stadt Winterthur besteht, welches zahlbare Angebote für alle unten erwähnten Zielgruppen bietet. Es muss koordiniert werden, damit Redundanzen erkannt und Angebotslücken sinnvoll gefüllt werden können.

1.1 Nationale und überregionale Ebene

Massgebende Rechtsgrundlagen sind das Ausländer- und Integrationsgesetz AuG/AIG) bzw. die Verordnung über die Integration der Ausländer (VIntA) und die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE).

- Art.4 VintA „Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zu ihrer Integration zeigt sich [...] im Erlernen der am Wohnort gesprochenen Landessprache“
- Art. 13 VIntA „Finanzielle Beiträge können insbesondere gewährt werden, um die Allgemeinbildung der Ausländerinnen und Ausländer und ihre Kenntnisse der am Wohnort gesprochenen Landessprache zu fördern; die soziale Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu fördern [...]
- Art. 62 VZAE fordert, dass „mindestens das Referenzniveau A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates erreicht [...]“ wird, damit die Niederlassungsbewilligung bei einer erfolgreichen Integration erteilt werden kann.

Didaktische Grundlage für die Sprachförderung sind das Rahmencurriculum des Bundes für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten¹, das fide-Lernsystem² und der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)³.

- Der Bund legt mit dem Rahmencurriculum die Basis für weitere Instrumente im Bereich der sprachlichen Integration. Es ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument für Fachleute in der Verwaltung und für Anbieter im Bereich der sprachlichen Förderung von

¹ Bundesamt für Migration BFM 2009

² www.fide-info.ch

³ Europarat 2001

Migrantinnen und Migranten und beschreibt insbesondere Zielgruppen, Lernziele sowie Methoden der Sprachförderung. Es enthält aber auch Hinweise für die Organisation der Angebote.

- Mit dem fide-Lernsystem werden die didaktischen Grundlagen für die Sprachförderung vereinheitlicht. Es integriert Best Practices verschiedener Sprachkursanbieter sowie aktuelle Erkenntnisse der Sprachlernforschung. Seine Besonderheit liegt in der ausgeprägten Bedürfnisorientierung sowie in der Nähe zum schweizerischen Alltag, die sich im szenariobasierten Ansatz niederschlägt.
- Die Sprachförderung orientiert sich am europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), welcher jenes Wissen und jene Fähigkeiten erfasst, mit denen Sprachenlernende im öffentlichen, beruflichen und privaten Bereich handlungsfähig werden. Der GER verfolgt einen handlungsorientierten Ansatz, indem er Sprachverwendende vor allem als sozial Handelnde betrachtet⁴.

1.2 Kantonales Integrationsprogramm und städtisches Leitbild Integrationspolitik

Sprachförderung ist im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) unter dem Förderbereich „Sprache und Bildung“ eingeordnet und verfolgt das strategische Programmziel des Bundes: „Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.“

Im städtischen Leitbild Integrationspolitik⁵ ist die Sprachförderung im Handlungsfeld „Sprache“ beschrieben: „Fremdsprachige Personen können sich mit anderen Einwohnerinnen und Einwohnern verständigen. Bei Bedarf kennen und nutzen sie das vielfältige Angebot an Deutschkursen und erlernen die Sprache. Fremdsprachige Kinder können beim Kindergartenentritt Deutsch verstehen und sprechen.“

Im Leitbild sind bestehende und weitere mögliche Massnahmen im Bereich „Deutschkurse“ aufgeführt: Deutschkursberatung, Deutschkurse mit Kinderbetreuung, Einstiegskurse für Schulungsgewohnte, Alphabetisierung auf Deutsch für Fremdsprachige, das Sprachzentrum (heute: „Sprachtreff“) der Stadtbibliothek, der Kurs „Leben in Winterthur,“ und Konversationskurse. In diesem Rahmenkonzept werden die Angebote konzeptionell gefasst und eingeordnet.

1.3 Bedarf

Der Bedarf nach Sprachförderung ergibt sich zuallererst aus den oben erwähnten ausländerrechtlichen Anforderungen, dem strategischen Programmziel im KIP und dem städtischen Leitbild. Diese entsprechen den Anforderungen des Arbeitsmarkts, welcher nach adäquat qualifiziertem Personal fragt und der Gesellschaft, welche die Integration verlangt. Wenn Migrantinnen und Migranten Deutsch lernen sollen, begründet sich darin ein Bedarf nach Sprachförderangeboten.

Die Zahl der fremdsprachigen Personen, die in Winterthur leben, quantifiziert den Bedarf. Da für Jugendliche Regelstrukturangebote bestehen und für ältere Personen ab 65 Jahren das Sprachenlernen nicht mehr vorrangig ist (vgl. 3.2 Zielgruppen), kann die Zielgruppengrösse eingeschränkt werden. Gemäss Bevölkerungsstatistik lebten 2016 15'068 Personen aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland zwischen 20 und 65 Jahren in Winterthur (55% aller Ausländerinnen und Ausländer). 1045 Personen sind im Jahr 2016 eingewandert (513 im Familiennachzug, 371 zum Zweck der Erwerbstätigkeit),

⁴ Europarat 2001: 21

⁵ Stadt Winterthur 2013: 13

Wenn das Ziel ist, dass die zwischen 20 und 65 Jahre alten frisch eingewanderten Fremdsprachigen in den ersten 5 Jahren Deutsch lernen und die Hälfte von ihnen nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen ist, dann kann die Grösse der Zielgruppe für die Sprachförderung theoretisch auf ca. 1000 - 1500 Personen geschätzt werden.

Ausserdem ergibt sich ein Bedarf durch die bestehenden Angebote und deren Erfahrungen⁶. Die Angebote sind gut besucht und bedarfsgerecht ausgestaltet, es zeigt sich aber immer wieder, dass es besondere Anstrengungen braucht, um schwer Erreichbaren den Einstieg ins Sprachenlernen zu erleichtern.

Der Transfer in den Alltag ist ein zentrales Anliegen der Sprachförderung. Nur wenn das Gelernte in der alltäglichen Anwendung vertieft wird und der Sinn des Lernens dank der fortschreitenden sozialen und/oder arbeitsmarktlichen Integration ersichtlich wird, kann es langfristig wirken⁷.

Die Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung sind entscheidend für die Gestaltung der Angebote. Es braucht verschiedene Angebotssorten, die der Heterogenität der Migrationsbevölkerung sowie den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen Rechnung trägt. In der Stadt Winterthur werden darum Angebote gefördert, die entweder den Einstieg, das intensive Lernen oder den Transfer zum Ziel haben.

Die Grösse der Stadt und der Quartiere, die Geografie und die sozialräumlichen Unterschiede⁸ haben einen Einfluss auf den Bedarf vor Ort. Für die Grösse der Stadt Winterthur empfiehlt es sich, ein zentrales Angebot mit Niveauekursen zu führen. Einstiegs- und Transferangebote hingegen müssen möglichst auch in den Quartieren angeboten werden.

2 Situierung

Angebote der Sprachförderung müssen dem strategischen Programmziel des KIP im Förderbereich „Sprache und Bildung“ dienen und dem städtischen Leitbild Integrationspolitik entsprechen. Sie müssen zudem im Angebotsgefüge der Stadt Winterthur situiert und zu anderen Angeboten abgegrenzt sein.

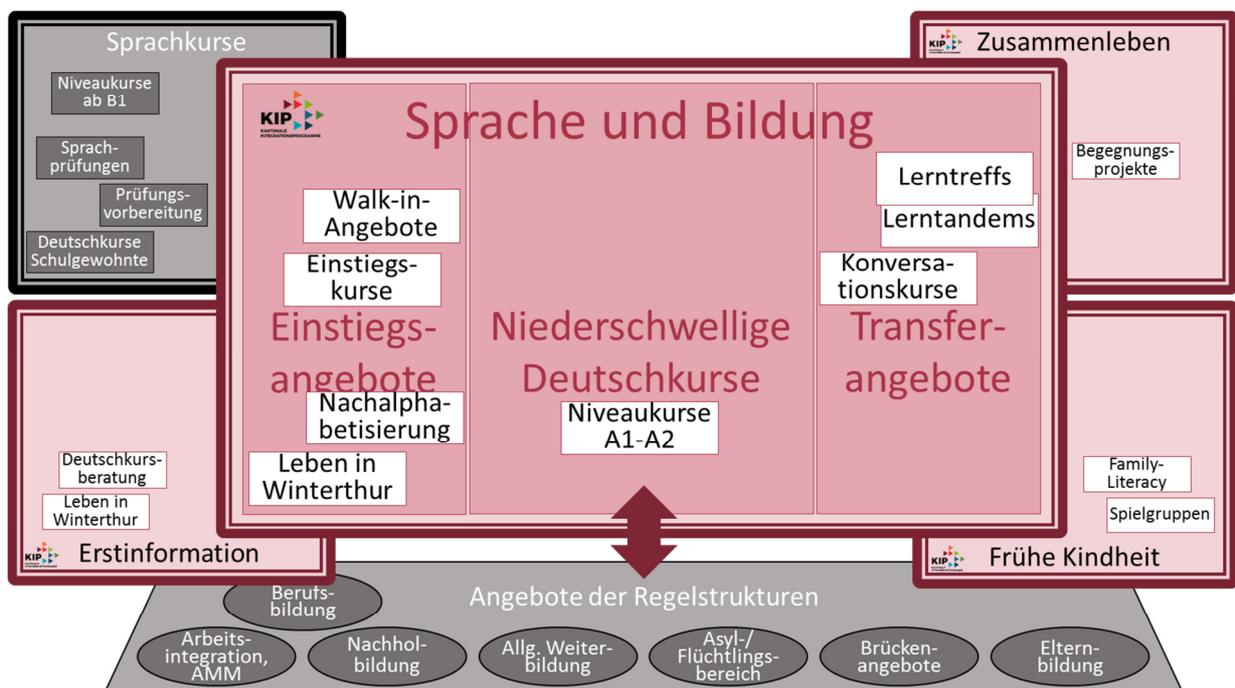
Dem oben beschriebenen Bedarf entsprechend ist dreierlei Ausrichtung der Angebote möglich:

- *Einstiegsangebote* ermöglichen den Einstieg ins Sprachenlernen durch ihre Verankerung in den Quartieren, flexible Gestaltung und tiefe Lernanforderungen. Sie holen die Teilnehmenden in ihrem Lebensumfeld ab, beseitigen Hürden und motivieren sie zum schnellen Übertritt in einen niederschweligen Deutschkurs möglichst binnen eines halben Jahres.
- *Niederschwellige Deutschkurse* bezwecken in erster Linie die Verbesserung der Sprachhandlungskompetenzen. Sie stellen das Deutschlernen ins Zentrum und weisen eine auf die Zielgruppe zugeschnittene Progression auf, die es auch schulungsgewohnten Teilnehmenden ohne Grundkenntnisse erlaubt, binnen dreier Jahre das Niveau A2 GER abzuschliessen.
- *Transferangebote* dienen der Vertiefung und Festigung nach einem niederschweligen Deutschkurs oder parallel dazu. Indem die Sprache in der unmittelbaren Lebenswelt angewendet wird, kann der Transfer in den Alltag sichergestellt werden. Transferangebote sind zeitlich unbegrenzt.

⁶ <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/auslaenderinnen-und-auslaender/deutsch-lernen>

⁷ Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften 2011

⁸ <https://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/winterthur/statistik/ftw-simplelayout-filelistingblock/quartierspiegel-2016.pdf/view>



Situierung der Angebote der Sprachförderung

2.1 Situierung im Angebotsgefüge der Stadt Winterthur

Die niederschweligen Deutschkurse werden hauptsächlich durch das Departement Schule und Sport zur Verfügung gestellt, die Einstiegs- und Transferangebote durch die Fachstelle Integrationsförderung.

Die Fachstelle Integrationsförderung hat zusätzlich zu den kantonalen Vorgaben und den Bedingungen des städtischen Leitbilds Integrationspolitik Grundlagen für die Förderung von Integrationsprojekten verfasst⁹. Alle Projekte müssen die darin formulierten Unterstützungskriterien erfüllen, wenn sie von der Finanzierung durch den städtischen Integrationskredit profitieren wollen.

Darüber hinaus müssen neue Sprachförderangebote im bestehenden Gefüge aus Sprachförderangeboten und -kursen und weiteren KIP-Angeboten der Platz haben (vgl. Abbildung oben). Gerade die Transferangebote weisen einen engen Bezug zu Angeboten aus dem KIP-Förderbereich „Zusammenleben“ auf, die Übergänge zwischen den beiden Förderbereichen können fließend sein.

Das häufigste Anliegen frisch eingewanderter Personen in den Begrüssungsgesprächen ist, einen passenden Deutschkurs zu finden. Einstiegsangebote wie der Kurs „Leben in Winterthur“ bilden eine Verbindung zum Förderbereich „Erstinformation“, weil sie thematisch sehr nahe an diesem sind.

Dadurch, dass Deutschkurse oft mit flankierenden Kinderhütendiensten ausgestattet sind oder eine Kooperation mit einer Spielgruppe eingehen, besteht auch eine Verbindung zum Förderbereich „Frühe Kindheit“.

⁹ Stadt Winterthur 2017

2.2 Abgrenzung

Das KIP verfolgt konsequent die Abgrenzung zu den Aufgaben der Regelstrukturen. Angebote der spezifischen Integrationsförderung ergänzen die kantonalen und kommunalen Regelangebote¹⁰:

- Berufsbildung, Nachholbildung und berufliche Weiterbildung (Mittelschul- und Berufsbildungsamt);
- Brückenangebote (namentlich das Berufsvorbereitungsjahr „Profil“) und Deutschkurse zur Vorbereitung auf diese;
- Arbeitsmarktliche Massnahmen für Stellensuchende und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe;
- Massnahmen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (werden im Rahmen des KIP und der Sozialhilfe direkt durch den Kanton finanziert);
- Elternbildung;
- DaZ-Unterricht in der Volksschule.

Im Rahmen der städtischen Sprachförderung werden nur Einstiegsangebote, niederschwellige Deutschkurse und Transferangebote finanziert, die sich spezifisch an Migrantinnen und Migranten richten, die unmittelbar die Grundkompetenzen mit dem Zweck der Integration fördern und für die keine Angebote in den Regelstrukturen bestehen.

Die Personengruppe mit geringen Grundkompetenzen ist sehr heterogen. Ein tiefer Bildungsstand, sozioökonomische Umstände oder der Migrationsstatus sind besondere soziodemographische Risikofaktoren. Migrantinnen und Migranten sind oft von mehreren dieser Risikofaktoren betroffen (vgl. 3.2 Zielgruppen).

Die Förderung der Grundkompetenzen unterstützt die Fähigkeiten, die Menschen benötigen, um selbständig am sozialen und beruflichen Leben teilzunehmen. Nach Art. 13 Weiterbildungsgesetz gehören zu den Grundkompetenzen Erwachsener das Lesen, Schreiben und die mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Grundkenntnisse der Mathematik sowie die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Alltagsmathematik, IKT sowie Lesen und Schreiben (Alphabetisierung) sind im Rahmen der schulischen Grundbildung bzw. der Nachholbildung sowie der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung Aufgaben der Regelstrukturen. Nach Art. 9 der Verordnung zum Weiterbildungsgesetz werden dafür eigene kantonale Programme lanciert. Im Projekt GO des SVEB¹¹ wurde ausserdem die Förderung der Grundkompetenzen von Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung erprobt.

Die Integrationsförderung der Stadt Winterthur konzentriert sich bezüglich Grundkompetenzen auf die Förderung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit. Natürlich kann diese nicht isoliert gefördert werden, denn erst die ganzheitliche Förderung aller Sprachhandlungskompetenzen, also auch der schriftlichen Produktion, Rezeption und Interaktion sowie der Transfer in den Alltag führen zu einem anhaltenden Lernerfolg.

Sprachkurse ab Niveau B1 und Kurse für Schulgewohnte mit Selbstlernanteil oder online-Kurse werden nicht mitfinanziert. Die Mittel der Integrationsförderung sollen in erster Linie für schulungsgewohnte Personen eingesetzt werden, die wenig Ressourcen mitbringen.

Spezielle Prüfungsvorbereitungskurse werden nicht unterstützt, da sie zu wenig alltagsorientiert sind. Sprachprüfungen (z.B. TELC-Prüfungen und fide-Sprachnachweis¹²) werden nicht finanziert, sie sollen ganz durch die Kursteilnehmenden getragen werden.

¹⁰ Art. 54 AIG

¹¹ <https://alice.ch/de/grundkompetenzen/projekte/go/>

¹² <http://fide-info.ch/>

3 Didaktischer Rahmen

Der didaktische Rahmen unterscheidet analog zum Rahmencurriculum des Bundes zwischen Zielen, Zielgruppen, Lerninhalten und Methoden. Er ist massgebend für die Entwicklung von neuen Angeboten.

3.1 Ziele

Gemeinsames Ziel aller Angebote der Sprachförderung ist, dass sie die Teilnehmenden in ihrer Sozialintegration stärken.

Sprachlich-kommunikative Lernziele:

- Sie verbessern die Sprachhandlungskompetenzen der Teilnehmenden ausgeglichen.
- Sie fördern die kommunikativen Sprachkompetenzen, insb. erweitern sie das Spektrum sprachlicher Mittel¹³, verbessern die grammatische Korrektheit und die Aussprache sowie die soziolinguistische Kompetenzen (z.B. Umgangsformen).

Kulturelle/interkulturelle und lernmethodische Lernziele:

- Sie stärken die Teilnehmenden bezüglich ihrer allgemeinen Kompetenzen *savoir, savoir-faire, savoir-apprendre und savoir-être* (vgl. 3.4 Methoden)¹⁴
- Sie ermöglichen die Teilhabe der einzelnen Personen am wirtschaftlichen, öffentlichen, kulturellen und politischen Leben, indem sie die Sprachverwendung in diesen Lebensbereichen ins Zentrum stellen¹⁵.
- Sie fördern Begegnung und Austausch, verbessern die interkulturelle Kompetenz, ermöglichen persönliche Kontakte und Freundschaften und so auch die Identifikation mit dem sozialen System.

Unterschiede bezüglich der drei Angebotstypen:

- *Einstiegsangebote* fördern vor allem die allgemeinen Kompetenzen und legen die Basis für den Übertritt in einen niederschweligen Deutschkurs binnen eines halben Jahres. Sie begegnen so auch der Gefahr der Stagnation¹⁶.
- *Niederschwellige Deutschkurse* verbessern die Sprachhandlungskompetenzen und die kommunikativen Sprachkompetenzen. Sie weisen eine Progression auf, die es auch Teilnehmenden ohne Grundkenntnisse erlaubt das Niveau A2 GER abzuschliessen. Die Teilnehmenden erzielen messbare Lernfortschritte.
- *Transferangebote* ermöglichen durch Begegnung, Interaktion und Konversation den Transfer in den Alltag. Sie dienen der Vertiefung und Festigung der deutschen Sprache, der Sprachhandlungskompetenzen durch Anwendung nach einem Kurs. Sie sollen die transkulturellen Kompetenzen der Teilnehmenden erweitern.

Lernziele müssen in allen Angeboten definiert und überprüft werden.

3.2 Zielgruppen

Mögliche Anbieter für die Durchführung von Angeboten/Projekten:

- Sprachschulen (kommerzielle Anbieter sind zugelassen, wenn mit dem Angebot kein Gewinn erzielt wird)
- Non-Profit-Organisationen
- Migrantenvereine und Glaubensgemeinschaften

¹³ Europarat 2001: 109ff

¹⁴ Europarat 2001: 103ff

¹⁵ Europarat 2001: 52

¹⁶ Bundesamt für Migration BFM 2009: 61

Die Anforderungen an Anbieter unterscheiden sich je nach Kurstyp. Sie sind in Kapitel 4.1 beschrieben.

Zielgruppen, welche mit den Angeboten erreicht werden sollen:

- Neu zugezogene Migrantinnen und Migranten mit geregelter Aufenthaltsstatus
- Personen mit geringen Grundkompetenzen, Schulungsgewohnte
- Schwer erreichbare, länger hier lebende Fremdsprachige
- Spezifische Zielgruppen, z.B. Frauen und Mütter / Männer und Väter, Personen die ein anderes als das lateinische Schriftsystem lernten,...

Grundsätzlich müssen Inhalte (vgl. 3.3) und Methoden (vgl. 3.4) der Angebote die Heterogenität der Zielgruppe¹⁷ berücksichtigen und sie möglichst breit ansprechen: Personen verschiedenen Alters, alle Geschlechter, verschiedene Herkunftsländer und Erstsprachen. Die Zielgruppe kann eingegrenzt werden, darf dabei aber nicht stigmatisieren oder separieren. Wird eine zu eingegrenzte Zielgruppe (z.B. bezüglich Herkunft oder Sprache) angesprochen, können die Ziele der Sprachförderung nicht erreicht werden, weil die Motivation sich auf Deutsch zu verständigen abnimmt.

Schulungsgewohnte Personen, die selber genügend Ressourcen (Lernressourcen und finanzielle Mittel) mitbringen, gehören nicht zur Zielgruppe der spezifischen Integrationsförderung.

Auch Kinder und Jugendliche gehören nicht zur Zielgruppe, weil für sie Regelstrukturangebote und Angebote der frühen Förderung bereitstehen (vgl. 2.2 Abgrenzung).

Für ältere Personen ab 65 Jahren das Sprachenlernen nicht mehr vorrangig, da sie sich nicht mehr im Arbeitsmarkt bewegen.

Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, z.B. Asylsuchende, Sans-Papiers und Touristen, dürfen nicht mit Integrationsfördermitteln¹⁸ unterstützt werden. Sie müssen an die Angebote von Freiwilligen-Organisationen oder an nicht-subventionierte Sprachkurse verwiesen werden.

3.3 Inhalte

Die Förderung der Sprachhandlungskompetenzen¹⁹ steht im Vordergrund. Die Inhalte und Themen dienen der Orientierung im Alltag in der Schweiz. Sie befriedigen die Kommunikationsbedürfnisse der Teilnehmenden und müssen sich nach den fide-Handlungsfeldern richten. Dasselbe gilt für die eingesetzten Lehrmittel, welche für die Schweiz adaptiert sein müssen.

„savoir-apprendre“, das „Lernen lernen“, erhält in den Einstiegsangeboten und den niederschweligen Deutschkursen einen besonderen Stellenwert, weil die lernmethodischen Kompetenzen schulungsgewohnter Personen teilweise gering sind.

Bezüglich der allgemeinen Kompetenzen „savoir“ und „savoir-être“ wiederum bringen die Teilnehmenden durch ihre Heterogenität wertvolle Ressourcen mit, die im Unterricht genutzt werden können. Ihre Erstsprache oder ihre Mehrsprachigkeit erlauben Sprachvergleiche, und ihre unterschiedlichen (Lebens-)Geschichten können den Unterricht bereichern.

Die Diglossie-Situation in der Schweiz und der Stellenwert der Mundart müssen inhaltlich berücksichtigt werden, der Erwerb der Schriftsprache bleibt aber in allen Angeboten zentral.

Die Inhalte müssen so gewählt werden, dass sie Teilnehmende vorausgegangenen Angeboten abnehmen, sie weiterführen und anschliessend anderen Angeboten zuführen können. Es ist darauf zu achten, dass auch Anschlussmöglichkeiten an Regelangebote offenstehen, damit nicht zu einer dauerhaften Segregation schulungsgewohnter Personen kommt.

¹⁷ Bundesamt für Migration BFM 2009: 12

¹⁸ Kanton Zürich 2017

¹⁹ Europarat 2001

Unterschiede bezüglich der drei Angebotstypen:

- *Einstiegsangebote* können das Leben und den Alltag in der Schweiz, in Winterthur bzw. im Quartier thematisieren und darüber informieren wie „die Schweiz funktioniert“. Insbesondere enthalten sie Informationen über die weiterführenden niederschweligen Deutschkurse.
Nachalphabetisierungskurse für Personen, die in eine andere als die lateinische Schrift lernten oder noch nicht gut genug lesen und schreiben können, können auf einen normalen Deutschkurs vorbereiten.
- *Niederschwellige Deutschkurse* stellen das Deutschlernen ins Zentrum. Die Inhalte richten sich nach den Bedürfnissen der Sprachverwendung gemäss den fide-Handlungsfeldern.
Der fide-Sprachnachweis oder die TELC-Tests sind nicht Kursinhalt, aber die Inhalte und das Formattraining als Teil des „Lernen Lernens“ (vgl. 3.4 Methoden) befähigen die Teilnehmenden. Sie sollen im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration oder die Einbürgerung auch ermuntert werden, einen anerkannten Test zu absolvieren.
Lernerfolgskontrollen und regelmässige Feedbacks gehören zum Kurs.
- *Transferangebote* sind bezüglich Inhalten frei, sie richten sich nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden.

3.4 Methoden

Analog dem Rahmencurriculum des Bundes werden keine Unterrichtsprinzipien²⁰ oder Methoden vorgegeben. Prinzipiell besteht Methodenfreiheit, denn ihre Wahl ist hauptsächlich abhängig von den Zielen, Zielgruppen und Inhalten.

Zu beachten ist, dass schulungsgewohnte Personen teilweise wenig ausgeprägte Erfahrungen mit gesteuertem, schulisch strukturiertem Lernen haben, insbesondere mit den für uns bekannten Übungs- und Testformaten oder mit erweiterten und kooperativen Lernformen. Auch die Grammatik als Erklärungsmodell und Sprachvergleiche können nicht immer herbeigezogen werden. Die Methodik ist daran anzupassen.

Sprachförderangebote sind niederschwellig und nicht diskriminierend. Sie sind möglichst wenig segregierend und sprechen ein breites, vielfältiges, sprachlich und soziokulturell durchmischtes Publikum an. Sie sind flexibel strukturiert, damit optimal auf Schwankungen der Teilnehmenden (Anzahl, Ressourcen, Anliegen, Themen,...) reagiert werden kann. Sie sind preisgünstig oder kostenlos, damit auch Personen mit schmalen Budget teilnehmen können. Und sie finden vor Ort statt und sind möglichst auch ohne ÖV schnell erreichbar.

Unterschiede bezüglich der drei Angebotstypen:

- *Einstiegsangebote* können als Kurs organisiert sein. Sie können aber auch andere Formen annehmen wie z.B. Walk-in-Angebote oder Sprachtandems.
- *Niederschwellige Deutschkurse* sind immer in Kursform mit mindestens einer Kursleitung organisiert, üblicherweise in Quartals- oder Semesterkursen mit 2x2 Lektionen pro Woche, damit die geforderte Progression erreicht werden kann.
- *Transferangebote* können als Kurs organisiert sein. Es sind aber auch ganz andere Formen möglich. Sie können als Walk-in-Angebote oder in Tandems organisiert sein, oder sie sind in Begegnungsangeboten integriert.

Angebote können sich konzeptionell an Good-Practice-Modellen orientieren, z.B:

- Lerntandems und Lerntreff in der Bibliothek
- Begegnungs-Angebote wie Café International, das gleichzeitig den Transfer des Sprachenlernens in den Alltag ermöglicht

²⁰ Bundesamt für Migration BFM 2009: 43

- SVEB Projekt GO²¹

Weitere Good-Practice-Modelle sind im Modulkatalog²² der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich zu finden.

4 Umsetzung

Die Organisation und Umsetzung der Angebote enthält analog zum Rahmencurriculum des Bundes Anforderungen an die Trägerschaft und die Qualitätssicherung.

4.1 Anbieter, verantwortliche Trägerschaft

Verschiedene Anbieter können Angebote der Sprachförderung initiieren und realisieren (vgl. 3.2 Zielgruppen). Wenn Umsetzungspartner involviert sind, muss die Kooperation mit ihnen definiert werden.

Die beteiligten Akteure, z.B. Kinderhütteinrichtungen oder Spielgruppen, aber auch Anbieter von Projekten der sozialen Integration können im Hinblick auf die Angebotsorganisation eine Rolle spielen. Das gilt auch bezüglich der Schule und der Stadtverwaltung (u.a. Bereich Familie und Betreuung des Departements Schule und Sport, Frühförderung und Integrationsförderung, vgl. 2 Situierung).

In niederschweligen Deutschkurse steht bei Bedarf ein Kinderhütendienst bereit, der nach den Vorgaben des Kantons organisiert wird. Einstiegs- und Transferangebote können ebenfalls einen Kinderhütendienst beinhalten. Auch die Durchführung in Kombination mit einer Spielgruppe oder einem anderen Frühförderangebot ist möglich.

Falls zusätzlich Freiwillige bei der Durchführung eingesetzt werden, muss deren Betreuung sicherstellt sein.

Unterschiede bezüglich der drei Angebotstypen:

- Die Anforderungen für *Einstiegsangebote* richten sich nach den Methoden und Inhalten. Sind sie als Sprachkurs organisiert, gelten bezüglich Kursleitenden und Kurszertifikat die gleichen Anforderungen wie bei niederschweligen Sprachkursen. Die Verankerung im Quartier und die Vernetzung mit / Verbindung zu Begegnungsangeboten und Angeboten der Regelstrukturen sind zentral.
- Für *niederschwellige Deutschkurse* gelten die Vorgaben des Kantons²³ bezüglich der Anbieter. Nur EduQua-zertifizierte Sprachschulen sind zugelassen. Es muss sichergestellt werden, dass erfahrene, adäquat ausgebildete Kursleitungen (mindestens SVEB-zertifikat) eingesetzt werden. Kursleitende müssen sprachdidaktisch geschult und mit dem fide-Lernsystem vertraut sein. Des Weiteren gelten für sie die Vorgaben des Kantons, auch bezüglich der Minimallohne. Zum Kursende erhalten alle Teilnehmenden ein Zertifikat, das mindestens Auskunft über die Kursart, das Niveau und die Anzahl besuchter Lektionen gibt.
- Die Anforderungen für *Transferangebote* richten sich nach den Methoden und Inhalten. Die Verankerung im Quartier und die Vernetzung mit / Verbindung zu Begegnungsangeboten und Angeboten der Regelstrukturen sind zentral.

²¹ <https://alice.ch/de/grundkompetenzen/projekte/go/>

²² Kanton Zürich 2013, Kapitel 5.1

²³ Kanton Zürich 2017

4.2 Qualitätssicherung

Integrationsförderangebote, die durch die Stadt Winterthur mitfinanziert werden, sind rechen- schaftspflichtig. Dazu gehört, dass der Stadt über die Durchführung Bericht erstattet wird und dass Qualitätssicherungsmaßnahmen (projekt-, organisations- und personalbezogen) imple- mentiert sind. Die Fachstelle Integrationsförderung kontrolliert ihrerseits mit Visitationen die Umsetzung und ermöglicht den Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Resultate der Lernzielüberprüfung und Lernerfolgsmessung in niederschweligen Deutschkur- sen können bei der Qualitätsentwicklung berücksichtigt werden. Das Feedback der Teilneh- menden muss ebenfalls in die Qualitätsentwicklung einfließen.

4.3 Werbung, Kommunikation

Alle Angebote bewegen sich in einem (Konkurrenz-)Umfeld. Werbemaassnahmen und -kanäle müssen der Zielgruppe angepasst sein (vgl. 3.2 Zielgruppen). Für Einstiegsangebote sind Propaganda über Schlüsselpersonen und Mund-zu-Mund-Propaganda am effektivsten. Akti- ve, im Quartier engagierte Vertreterinnen und Vertreter aus Migrantenvereinen sind wichtige Multiplikatoren. Ihnen gelingt es leichter, schwer Erreichbare für das Deutsch lernen zu moti- vieren.

Ein Angebot kann z.B. online oder über Flyer ausgeschrieben werden. Wenn es durch die Stadt Winterthur mitfinanziert werden soll, dann gelten zusätzliche Bestimmungen²⁴ (online- Publikation, Verwendung von Stadt-, Kantons- und KIP-Logos).

Die Deutschkursberatung der Fachstelle Integrationsförderung und andere kommunale Stel- len informieren und unterstützen Fremdsprachige bei der Suche nach den geeigneten Ange- boten und motivieren Sie zum Deutschlernen. Anbieter können auch diese Stellen für die Werbung nutzen.

5 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Integrationskredit der Stadt Winterthur. Sprachförderprojek- te können im Umfang von ca. 5'000.- bis maximal 20'000.- p.a. unterstützt werden. Der Pro- jektbeitrag muss jedes Jahr neu beantragt werden.

Von den Teilnehmenden kann ein Beitrag erhoben werden, der aber tief bleiben und so die Niederschwelligkeit des Angebots unterstreichen soll. Für niederschwellige Deutschkurse gilt die Fünf-Franken-Regel, das heisst, dass die Teilnehmenden Fr. 5.- pro Lektion selber zahlen müssen. Einstiegs- und Transferangebote können auch günstiger sein.

Für Personen mit sehr schmalen Budget kann die Fachstelle Integrationsförderung auf Ge- such eine individuelle Kurspreisvergünstigung gewähren.

Je breiter ein Projekt finanziell getragen wird, desto besser. Weitere private oder staatliche Finanzierer oder Projekterlöse sind erwünscht.

²⁴ Stadt Winterthur 2017

6 Anhang

6.1 Literatur

Bundesamt für Migration BFM (Hg.). 2009. Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten. Bern: BBL

Europarat (Hg.). 2001. *Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*. Berlin; München; Wien; Zürich; New York: Langenscheidt

Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Inneren, Fachstelle für Integrationsfragen (Hg.). 2017. *Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2)*. Zürich: Fachstelle für Integrationsfragen

Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Inneren, Fachstelle für Integrationsfragen (Hg.). 2017. *Vorgaben. Umsetzung von Massnahmen in den Gemeinden im Rahmen des KIP 2018-2021*. Zürich: Fachstelle für Integrationsfragen

Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Inneren, Fachstelle für Integrationsfragen (Hg.). 2013. *Module und Konzepte*.
https://integration.zh.ch/internet/justiz_inneres/integration/de/unsere_angebote/good_practice/modulkatalog/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0_downloaditems/pdf_download_des_kat.spooler.download.1432038838578.pdf/Katalog_Integrationsfoerderung_2013.pdf (14.9.2017).

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Hg.). 2011. *„Niederschwellig“ integriert? Eine Evaluation von Angeboten der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich*.
https://integration.zh.ch/internet/justiz_inneres/integration/de/unsere_angebote/studienberichte/_jcr_content/contentPar/downloadlist_2/downloaditems/integration_ber_vere.spooler.download.1360081573234.pdf/schlussbericht_niederschwellig_integriert.pdf

Stadt Winterthur, Departement Kulturelles und Dienste, Integrationsförderung Winterthur (Hg.). 2013. *Integrationspolitik der Stadt Winterthur. Vielfalt gestalten – Integration im Alltag verankern. Leitbild, Angebotsübersicht und Massnahmenplan*. Reihe: Grossstadt Winterthur – eine Schriftenreihe zur Zukunft, 04.
https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/kulturelles-und-dienste/stadtentwicklung/fachstelle-integrationsfoerderung/copy_of_publicationen/leitbild-integrationspolitik-stadt-winterthur/integrationsleitbild2012-broschinternet.pdf/download (14.09.2017).

Stadt Winterthur. Departement Kulturelles und Dienste, Integrationsförderung Winterthur (Hg.). 2017. *Vorgehen für Projektgesuche*.
<https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/kulturelles-und-dienste/stadtentwicklung/fachstelle-integrationsfoerderung/projekte/vorgehen-fuer-projektgesuche> (25.9.2017).

6.2 Internet

fide - Französisch, Italienisch, Deutsch in der Schweiz
<http://fide-info.ch/>

SVEB Projekt GO
<https://alice.ch/de/grundkompetenzen/projekte/go/>

Quartierspiegel
<https://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/winterthur/statistik/ftw-simplelayout-filelistingblock/quartierspiegel-2016.pdf/view?searchterm=quartierspiegel>

6.3 Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG; neu: Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) vom 16. Dezember 2005; SR 142.20

Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA) vom 24. Oktober 2007; SR 142.205

Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) vom 24. Oktober 2007; SR 142.201

Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) vom 20. Juni 2014; SR 419.1

Verordnung über die Weiterbildung (WeBiV) vom 24. Februar 2016; SR 419.11